

Beitrag Claudia Kapellusch, Vorstand Künstlerbund MV im BBK e.V.
zum Symposium des Verbandes der Kunstmuseen, Galerien und Kunstvereine,
„Kunst- Land MV - Kunstszenen und Kulturpolitik, Situation, Herausforderungen, Perspektiven in
und nach der Corona -Pandemie“
06.12. 2021

Als Landesverband des Bundesverbandes Bildender Künstlerinnen und Künstler, BBK vertritt der Künstlerbund MV die berufspolitischen Interessen von derzeit 340 professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern, deren Berufsalltag sich durch die Covid19-Pandemie sehr stark verändert hat.

Nachdem die Bildende Kunst gleich zu Beginn der Pandemie durch die frühzeitige Schließung aller Kunst- und Kultureinrichtungen im Land nahezu unsichtbar geworden ist, entstanden zwar zahlreiche neue Formate für die Sichtbarkeit der Kunst im Internet. Neben Online-Ausstellungen und Online-Atelierbesuchen fanden Kunstmesse im digitalen Raum statt, digitale Verkaufsportale etablierten sich. Virtueller trafen Kunstinteressierte auf Kunstschaffende, Ausstellungseröffnungen, Gesprächs- und Diskussionsrunden verlagerten sich in den digitalen Raum. Die persönliche Begegnung zwischen Künstlerinnen, Künstlern und ihrem Publikum konnte hierdurch aber nicht ersetzt werden. Lässt sich doch allein durch digitale Sichtbarkeit kaum ein Kunstwerk verkaufen. Läuft der Kunstbetrieb, also Herstellung, Präsentation, Vermittlung und Verkauf von Kunst seit jeher schon mit sehr viel persönlichem Engagement von Leidenschaft bis Selbstausschöpfung vor allem der künstlerischen Beteiligten mit oft geringen Verdienstmöglichkeiten und Budgets, stellt die Pandemiesituation diese fragile Struktur noch einmal ganz neu in Frage.

Die wirtschaftliche Lage der meisten Akteure im Kunst- und Kulturbetrieb war vor der Pandemie bereits prekär und ist es durch sie umso mehr.

Die derzeitige Situation zeigt wie unter einem Brennglas, dass die wirtschaftlichen Bedingungen für das künstlerische Schaffen und den Kunstbetrieb deutlich besser und vor allem krisenfester ausgestattet werden müssen. Auf den Prüfstand gehören Einkommensmöglichkeiten und Förderinstrumente.

Und an dieser Stelle möchte ich das in der aktuellen Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung von MV unter Ziffer 335 verankerte Vorhaben der Koalitionäre, sich für angemessene Honorierungen für Aufwendungen von Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen von öffentlichen Ausstellungen einzusetzen und hierfür im Land ein Programm für Ausstellungshonorare für freischaffende Künstlerinnen und Künstler aufzulegen, hervorheben und als Einkommensmöglichkeit sehr begrüßen.

Künstlerinnen und Künstler können die analoge Pause durch die Covid- Pandemie nicht überbrücken. Sie arbeiten weiter in ihren Werkstätten und Ateliers, forschen, stellen Fragen unabhängig von Galerieschließungen und allgemein stark eingeschränktem bis nichtvorhandenem öffentlichen Leben. Und so führt die Situation eines zwar weiterhin weitestgehend funktionierenden Werkbereiches, also der Möglichkeit künstlerisch tätig sein zu können, auf der einen Seite und dem pandemiebedingt de facto nicht existierenden Wirkungsbereich, die Arbeit also sichtbar, bekannt und letztlich auch veräußerbar machen zu können, auf der anderen Seite, nahezu zur Unmöglichkeit der Berufsausübung für Bildende Künstler:innen.

Trotz staatlicher Überbrückungs- und Anschubhilfen ist die künstlerische Existenz vieler Künstler:innen weiterhin äußerst unsicher.

In der ersten Auswertung einer aktuellen und derzeit noch laufenden Umfrage des Künstlerbundes unter den Künstlerinnen und Künstlern werden mögliche Handlungsfelder deutlich.

So sind fast alle Befragten stark oder sehr stark finanziell von den Auswirkungen der Pandemie betroffen und geben erhebliche Umsatzrückgänge an.

Eine deutliche Mehrheit ist in ihrer Ausstellungstätigkeit stark betroffen.

Ein Teil der Befragten gibt sogar an, den Beruf pandemiebedingt aufgeben zu müssen.

Von den möglichen Unterstützungsleistungen wurden die Überbrückungsstipendien einmalig oder mehrfach am häufigsten abgerufen.

Die befragten Kolleginnen und Kollegen drängen auf eine Neuauflage dieser Unterstützung in der vierten Welle der Pandemie.

Überraschend wenige der Befragten haben eine Umsatzsteigerung nach Beendigung des Lockdowns, also einen möglichen Nachholeffekt feststellen können.

Und obwohl der Anteil des Kulturmarktes am Bruttoinlandsprodukt höher liegt, als beispielsweise der Anteil der Energiewirtschaft, der Chemieindustrie oder der Finanzdienstleister, reichen die üblichen Einnahmemöglichkeiten, seien es Honorarhöhen oder die Preisgestaltung für Kunstwerke für die meisten Bildenden Künstlerinnen und Künstler nicht zum Leben.

Dies war vor der Pandemie so und wird durch diese noch verstärkt - billigend in Kauf genommen wird es seit jeher von allen Seiten mit Ausnahme der Künstlerverbände.

Für die meisten Künstlerinnen und Künstler sind hybride Beschäftigungssituationen mit vielen verschiedenen Einkommensquellen und den hiermit verbundenen ständigen starken Schwankungen der Einkommenshöhe im Jahresverlauf Alltag.

Durchschnittlich liegt das Jahreseinkommen in der Bildenden Kunst deutlich unter 15.000€.

Eine weitere Einkommensmöglichkeit für Künstler:innen stellen unter anderem Aufträge für Kunst im öffentlichen Raum oder Kunst am Bau dar, weshalb wir stetig und beharrlich die konsequente Umsetzung des Kapitels 7 in der Landesbauordnung (LBauO MV), kurz K7, das die Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand im Regelfall vorsieht, fordern. Auch hier freuen wir uns, dass es gelungen ist, die Berücksichtigung von Kunst am Bau bei öffentlichen Bauvorhaben unter Ziffer 336 in der Koalitionsvereinbarung zu verankern. Stellen doch diese Aufträge sichere Einnahmequellen für Bildende Künstlerinnen und Künstler außerhalb von Galerieverkäufen dar. Schon vor der aktuellen Koalitionsvereinbarung konnten wir als Berufsverband dazu beitragen, dass die Zahl der Baumaßnahmen mit Kunst am Bau in unserem Bundesland aktuell zugenommen hat.

Eine alte und dennoch wie nie aktuelle Forderung der Kulturverbände ist; Kunst und Kultur als Pflichtaufgabe ebenso zu verankern, wie sie auch im Grundgesetz bereits geschützt ist.

Dass es hierbei viel zu tun gibt, untermauert die verneinende Antwort fast aller unserer

Künstlerkolleg:innen in unserer Umfrage auf die Frage, ob es in ihrer Kommune während der Pandemie Unterstützungsleistungen oder Projekte für Kunst und Kultur gegeben hat.

Fehlende Steuereinnahmen haben viele Kommunen und Landkreise zu Kürzungen oder sogar Streichungen im Kunst- und Kulturbetrieb veranlasst. Kunst und Kultur als freiwillige Aufgabe, läßt ihre Etats in Haushalten, die von nächsthöherer Stelle genehmigt werden müssen, als erste Streichungen zum Opfer fallen. Dies muß durch Zuschüsse des Bundes und der Länder aufgefangen werden. Ein erster richtiger Schritt in diese Richtung scheint uns die Festschreibung von Kunst und Kultur als Querschnittsaufgabe aller Ressorts in der Koalitionsvereinbarung von MV Ziffer 328 zu sein.

Die Umsetzung dieses Ziels werden wir unterstützen und einfordern.

Als Träger des Projektes mentoringKunst betreiben wir zwar ein sehr gutes und effektives Instrument der Nachwuchsförderung, das auch unter Ziffer 423 in den Koalitionsvertrag Eingang gefunden hat. Um die berufliche Entwicklung in unserem Bundesland aber auf sichere Füße zu stellen, bedarf es unserer Überzeugung nach aber eines Hochschulstandortes für Bildende Kunst in MV - nicht zuletzt um nachzuholen, was MV als einziges der 16 Bundesländer nicht hat. Vielleicht bietet sich hierfür das Vorhaben aus der Koalitionsvereinbarung Ziffer 310 an, Schwerin zu einem Hochschulstandort zu entwickeln, der nicht zulasten der anderen Hochschulstandorte im Land geht.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Kernthesen:

1. Sichere Einkommensquellen für Kunst und Kultur verstetigen.

Ausstellungshonorare, konsequente Beteiligung von Künstler:innen mit Kunst am Bau oder Kunst im öffentlichen Raum bei öffentlichen Baumaßnahmen im Regelfall, Kultur als Pflichtaufgabe für Land, Städte und Gemeinden und auch die Wiederauflage der Unterstützungsleistungen (Überbrückungsstipendium u.ä.) während der Covid19-Pandemie sind hierfür geeignete Maßnahmen.

2. Galerien und Ausstellungshäuser während der Pandemie mindestens gleich behandeln wie Handel und Dienstleistungen.

Mit Blick auf das Grundgesetz scheint sogar eine Bevorzugung der Kunst einforderbar, ist doch laut Artikel 5 GG die Freiheit der Kunst ein Grundrecht, der Schutz dieses Grundrechts soll Eingriffe in den Werkbereich (also in die künstlerische Arbeit) und in den Wirkbereich (also unter anderem Ausstellungen etc.) verhindern.

3. Künstlerische Nachwuchsförderung und Sicherung durch Schaffung eines Hochschulstandortes für Bildende Kunst in MV sowie die Verstetigung von Mentoringprogrammen